

Digitale Transformation im Bremer Gesundheitswesen vorantreiben

Als einer der zehn größten Industriestandorte in Deutschland stellt sich Bremen aktiv der Digitalisierung. Auch im Gesundheitswesen gilt es, einen stärkeren Fokus auf Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung zu legen. Bremen hat aufgrund der zahlreichen Forschungsinstitute großes Potential im Bereich der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz (KI). Kurze Wege ermöglichen eine schnelle Vernetzung der einzelnen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure.

Mit den Digitalisierungsgesetzen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), dem „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (DigiG) und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) ist die Politik entscheidende Schritte auf dem Weg zur Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangekommen. Die Techniker Krankenkasse (TK) begrüßt die Entwicklung, das Gesundheitssystem mit den gesetzlichen Änderungen weiter zu digitalisieren und Innovationen voranzutreiben. Denn: Die Digitalisierung und die technische Entwicklung schreiten weiter voran. Vom kontaktlosen Bezahlen bis Assistenten mit generativer KI kommen die Menschen tagtäglich mit technischem Fortschritt in Kontakt. Damit steigt auch der Anspruch an eine digitale Gesundheitsversorgung. Hier bedarf es einer Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, denn die Argumentation vom historisch gewachsenen Gesundheitswesen ist den Menschen nicht mehr vermittelbar. Unabdingbar ist dabei auch der digitale Weitblick auf Landesebene.

Die Herausforderungen im Bremer Gesundheitswesen sind groß: Fachkräftemangel, demografischer Wandel und finanzieller Druck sind nur drei Beispiele dafür. Digitalisierung soll den Alltag erleichtern und von unnötiger Bürokratie entlasten. Stattdessen wird sie gegenwärtig leider oftmals als zeitraubende Belastung empfunden. Hauptgründe dafür liegen unter anderem in der fehlenden Interoperabilität in der Telematikinfrastruktur oder in Medienbrüchen von analogen zu digitalen Prozessen. Ebenso wie die Leistungserbringenden wünschen sich auch Patientinnen und Patienten unkomplizierte Zugangsmöglichkeiten und Identifikationsverfahren.

Im aktuellen Koalitionsvertrag des Bremer Senats „Veränderung gestalten: sicher, sozial, ökologisch, zukunftsfest“ wird das Thema Digitalisierung ebenfalls aufgegriffen. In Hinblick auf die Zukunftsperspektiven des kommunalen Klinikverbundes Gesundheit Nord (GeNo) wird auf die Wichtigkeit einer guten digitalen Infrastruktur verwiesen und hinsichtlich weiterer bremsischer Eigenbetriebe und Gesellschaften der Wille bekundet, das Potenzial digital optimierter Prozesse auszuschöpfen. Weitere Anknüpfungspunkte zum Thema Gesundheit weist das Thema KI auf. Hier plant das Rot-Grün-Rote Bündnis den Wissenstransfer im Bereich KI in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken und Bremens überregionale Wahrnehmung als „KI-Metropole des Nordens“ auszubauen.

Aus Sicht der TK wird das aktuelle Potenzial der Digitalisierung nicht vollständig ausgeschöpft. Entscheidend für eine höhere Akzeptanz und eine bessere Nutzung digitaler Angebote ist jedoch eine Vereinfachung der Prozesse. Nur so wird sich allen Seiten der Mehrwert der Digitalisierung erschließen.

1. Digitalisierungsstrategie für das Bremer Gesundheitswesen formulieren

Das Land Bremen kann und muss dazu beitragen, dass Blockadehaltungen in den Köpfen der Beteiligten verschwinden und Offenheit für Digitalisierung und eine digital gestützte sektorenübergreifende Zusammenarbeit entsteht. Die Player im Ökosystem Gesundheit sollten ihre Blickwinkel und ihre Anliegen in den Strategieprozess mit einbringen. Hier kann der Integrierte Gesundheitscampus (IGB) eine besondere Rolle spielen, der sich als strategische und kreative Klammer für ein Netzwerk von Akteuren und Akteurinnen aus den Bereichen Gesundheitsforschung, Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen, Gesundheitswirtschaft und Gesundheitswesen versteht. Der IGB könnte darüber hinaus Potenziale heben, indem er das Netzwerk erweitert und Best-Practice-Modelle zu verschiedenen Themen anbietet, zum Beispiel zur Digitalisierung von Bremer Arztpraxen.

Im Rahmen der Innovationsstrategie 2030 verfolgt das Land durch das Ressort Wirtschaft diverse Ziele im Bereich der Digitalisierung. Dabei werden unter anderem die Sicherung von Fachkräften für den Standort und eine aktive Gestaltung der digitalen Transformation unter Einbeziehung der Beschäftigten in Blick genommen sowie die Profilierung des Landes Bremen als führender KI-Standort in Deutschland und der kontinuierliche Ausbau der digitalen Infrastruktur angestrebt. Zur Zielerreichung sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Das Cluster Gesundheit findet sich jedoch in der Innovationsstrategie nicht wieder.

Um mithalten zu können und das Gesundheitswesen zukunftssicher aufzustellen, braucht es eine Bremer Digitalstrategie, bezogen auf das Gesundheitswesen. Die Strategie und auch die Verantwortung dafür sollten klar bei der senatorischen Behörde für Gesundheit angesiedelt sein. Das Ressort sollte ebenso als koordinierende Stelle und Ansprechpartner fungieren, der vermittelt und Projekte, zum Beispiel im Bereich E-Health begleitet. Es könnte darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen und als Schnittstelle unter anderem zu anderen Ressorts oder Institutionen tätig sein.

2. Krankenhäuser digital ausrichten

Die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven schneiden beim Reifegrad der Digitalisierung im Bundesvergleich am schlechtesten ab. Von hundert möglichen Punkten erreichen sie in der Evaluierung, die das Konsortium DigitalRadar Krankenhaus im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt hat, bisher im Mittel nur 28,8 Punkte. Der Bundesschnitt über alle 1.624 teilnehmenden Krankenhäuser liegt bei 33,3 Punkten. Bundesweite Spitzenreiter sind Berlin mit durchschnittlich 37,4 Punkten und Hamburg mit 35,5 Punkten.

Ziel der Bremer Krankenhäuser sollte es sein, bestehende Prozesse noch effizienter und zeitgemäßer zu gestalten. Bislang macht sich jedoch jedes Krankenhaus, unabhängig von anderen Kliniken und losgelöst von anderen Sektoren, eigene Gedanken, wie es sich digitaler aufstellen will. Dadurch besteht das Risiko, dass eine Fülle von Insellösungen entsteht. Das ist jedoch wenig sinnvoll. Es gilt stattdessen, übergreifender zu denken – mit digitalen Lösungen, die sofort an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden können. Die Lösungen müssen zudem interoperabel sein, also die Möglichkeit bieten, dass sich die Kliniken mit den Systemen anderer Gesundheitsanbieter – wie der von anderen Krankenhäusern, Pflegeheimen, Apotheken oder Arztpraxen – verbinden können. Nur dann sind Telekonsile und der Austausch von Informationen und Daten sektorenübergreifend möglich.

Die Krankenhäuser müssen in ihren Prozessen zwingend die elektronische Patientenakte (ePA) mitdenken. Dort liegen perspektivisch alle relevanten Daten über ihre Patientinnen und Patienten vor – vom Überweisungsbrief über den Medikationsplan bis hin zu Röntgenbildern. So können sich die Krankenhäuser schon vor der Aufnahme der Patientinnen und Patienten ein umfassendes Bild machen und die Behandlung daran anpassen. Gleichzeitig müssen auch die Krankenhäuser selbst künftig ihre Dokumente wie Entlassbriefe und die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Untersuchungen in die ePA ihrer Patientinnen und Patienten einstellen können.

3. Digitale Versorgung effektiv nutzen

Die Entwicklung der Digitalisierung schreitet kontinuierlich voran. Die Vorzüge der Digitalisierung sollten vermehrt in der Versorgung genutzt werden. Es gilt, Vertrauen in die gute Qualität digitaler Versorgung zu schaffen. Videosprechstunden etwa können Patientinnen und Patienten einen ersten Anlaufpunkt bieten und sorgen dafür, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Arbeit effizienter gestalten können. Sie können bei vielen Krankheitsbildern die medizinische Behandlung sicherstellen oder eine Erstberatung bieten - und der Patientin oder dem Patienten im besten Fall den Gang in die Praxis ersparen.

Die digitale Versorgung schließt eine Vor-Ort-Behandlung in einer Arztpraxis nicht aus, sondern ist als ergänzendes Versorgungsangebot zu sehen. Vor allem Personen in versorgungsschwachen Regionen können mithilfe der Digitalisierung einen niedrighschweligen Zugang zur Versorgung erhalten. Es sind Modelle denkbar, die Ärztinnen und Ärzte aus Praxen in unterschiedlichen Stadtteilen telemedizinisch anbinden und die Versorgung quartiersübergreifend und bedarfsorientiert sicherstellen.

Im Rahmen von Modellvorhaben anderer Bundesländer wird die hausärztliche Betreuung in Pflegeeinrichtungen mittels Telemedizin und der Delegation ärztlicher Leistungen sichergestellt. Die enge Zusammenarbeit erhöht die Handlungssicherheit bei der Versorgung und erlaubt eine kurzfristige Abstimmung mit den Ärztinnen und Ärzten. Dadurch kann eine kontinuierliche und koordinierte Versorgung ermöglicht werden. Ferner werden die begrenzten Ressourcen in den für gewöhnlich ohnehin hochfrequentierten Arztpraxen effektiver genutzt. Die TK spricht sich für die Initiierung eines solchen Modellvorhabens im Land Bremen aus.

4. Digitale Terminbuchung bei Arztpraxen und Leistungserbringenden – Schnittstellen öffnen

Einen wichtigen Baustein zur Steigerung der verfügbaren Versorgungskapazität stellt die Optimierung administrativer Abläufe bei den Leistungserbringenden dar. Während Praxen heute Telefonzeiten für die Terminbuchung dedizieren und dadurch Kapazitäten des Praxispersonals beansprucht werden, wird durch eine strukturierte digitale Terminbuchung weniger Arbeitszeit in administrativen Tätigkeiten gebunden. Dem Praxispersonal steht somit mehr Zeit für die eigentlichen Tätigkeiten in der Behandlung von Patientinnen und Patienten zur Verfügung.

Sinnvoll ist eine standardisierte digitale Ersteinschätzung des Behandlungsbedarfs für neue Behandlungsfälle. So kommen Patientinnen und Patienten schneller in die richtige Versorgungsform – orientiert am medizinischen Bedarf. Dies führt zu mehr Orientierung und Unterstützung. Hierfür stellen Ärztinnen und Ärzte der verschiedenen Fachgruppen Terminkontingente auf einer digitalen Terminserviceplattform zur Verfügung. Das erhöht die Versorgungsqualität und verkürzt Wartezeiten. Dabei gilt der Leitgedanke: Termine sollen nicht der Vergütung, sondern dem Bedarf folgen.

Das verändert auch die Rolle der Krankenkassen. Sie begleiten, beraten und helfen, im Bedarfsfall schneller zu passgenauen Versorgungsangeboten zu kommen. Die Versicherten haben zu Recht Anspruch auf ein umfassendes Versorgungsmanagement. Dies heißt auch: Die TK steht ihren Versicherten in der komplexen Versorgungslandschaft als Partner zur Seite

Darüber hinaus müssen Standardelemente der Dokumentation ermittelt und für diese jeweils Prozesse entwickelt werden. Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und E-Rezept können als Vorbild dienen, um eine strukturierte Dokumentationsvorlage zu schaffen, die etwa den Terminanlass oder Diagnosevorschläge auf Grundlage der bisherigen Historie vorgibt.

Die TK schlägt vor, einen Bremer Hackathon „Digitale Terminbuchung“ auszurichten, um interdisziplinäre Talente aus unterschiedlichen Bereichen zusammenkommen zu lassen, die Lösungsstrategien erarbeiten.

5. Elektronische Ersatzbescheinigung (eEB) – direkten Austausch zwischen Praxen und Krankenkassen ermöglichen

Das Land Bremen könnte im Rahmen eines Modellprojektes „Digitale Versichertenbestätigung“ in Bremen und Bremerhaven den elektronischen Datenaustausch zwischen Praxen und Krankenkassen erproben und damit die Umsetzung zum Vorteil der Versicherten und Praxen beschleunigen.

Das Digital-Gesetz hat eine Möglichkeit eingeführt, mit der Versicherte eine elektronische Ersatzbescheinigung erhalten können. Denn es passiert immer wieder, dass die Gesundheitskarte beim Arztbesuch nicht vorliegt. In diesem Fall müssen die Versicherten – meist telefonisch – bei ihrer Krankenkasse nach einer Ersatzbescheinigung fragen. Diese stellt den Versicherten eine Bescheinigung zur Vorlage in der Arztpraxis aus.

Allein die TK bekommt täglich Tausende Anfragen von Versicherten, die eine Ersatzbescheinigung benötigen. Mit dem neuen Prozess können Versicherte jetzt auch über eine App diese Anfrage stellen, allerdings bleibt es den Praxen weiterhin unmöglich, den Versichertenstatus direkt bei den Krankenkassen anzufragen. Der Umweg über die Versicherten, sei es mit einer App oder durch ein Telefonat, bringt die Abläufe in den Praxen ins Stocken. Eine Anfrage der Praxen bei den Krankenkassen über ein eingebautes System im PVS würde viel Zeit sparen und den administrativen Aufwand verringern. Daher braucht es hier weitere Anpassungen, damit Leistungserbringende mit mündlicher Einwilligung der Versicherten bei den Krankenkassen direkt anfragen dürfen.

6. Digitale Schnittstelle in der Notfallversorgung

Der Anspruch der Patientinnen und Patienten auf eine schnelle, angemessene und qualitativ hochwertige Akut- und Notfallversorgung steht außer Frage und berührt ein existenzielles Interesse jedes Menschen. Auch das Personal in der Notfallversorgung hat einen legitimen Anspruch auf eine Verbesserung der Angebotsstrukturen und Entlastung der Einrichtungen.

Die TK fordert eine digitale Vernetzung des Ärztlichen Notdienstes mit der Leitstelle des Rettungsdienstes. Hierbei sollte es möglich sein, Patientendaten weiterzuleiten, so dass den Patienten und Patientinnen direkt weitergeholfen werden kann, ohne ein wiederholtes medizinisches Einschätzungsverfahren.

Eine Verbesserung der Patientensteuerung kann unter anderem durch eine bessere Koordination des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Rettungsleitstellen erzielt werden. Die TK fordert daher das Land Bremen auf, die Einrichtung einer Gemeinsamen Notfalleitstelle (GNL) zur Steuerung der Versorgung sowie die Zusammenführung der Rufnummern 112 und 116117 zu fördern. Durch die Verschmelzung der beiden Rufnummern würde den Patientinnen und Patienten künftig die bisher oft schwierige Entscheidung abgenommen, welcher Zugang zur Versorgung der bedarfsgerechte ist. Eine digitale Schnittstelle zur Datenweitergabe zwischen den Kooperationspartnern, im Falle der Weiterleitung von Patientinnen und Patienten wäre folgerichtig und anzustreben.

Um die Einführung einer flächendeckenden Kooperation sicherzustellen, können die Länder in ihren Rettungsdienstgesetzen entsprechende landesweite Vorgaben machen. Daher fordert die TK das Land Bremen auf, entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.

7. Versicherten zeitgemäße Transparenz ermöglichen

Die TK fordert das Land Bremen auf, sich auf Bundesebene für eine zeitgemäße Datentransparenz stark zu machen.

Versicherte haben einen Anspruch auf ein innovatives Versorgungsmanagement ihrer Krankenkasse. Damit die Krankenkassen ihren Aufgaben für eine hochwertige und wirtschaftliche Versorgung gegenüber ihren Versicherten nachkommen können, ist die Übermittlung der tagesaktuellen Diagnosestellungen durch die vertragsärztlichen Leistungserbringenden erforderlich. Die Diagnose- und Behandlungsdaten werden zudem beispielsweise für die Genehmigung von Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA), zum Erkennen seltener Erkrankungen oder sonstiger Gesundheitsgefahren benötigt.

Heute wird die Leistungserbringung in allen Arztpraxen digital erfasst und die Daten werden digital an die Kassenärztlichen Vereinigungen weitergeleitet. Eine Verzögerung ist technisch nicht mehr zu rechtfertigen. Für die Patientinnen und Patienten ist es nicht nachvollziehbar, weshalb Abrechnungs- und Diagnosedaten, die im konkreten Versorgungsfall Arzt und Ärztin sowie Patientinnen und Patienten helfen, erst mit einem erheblichen zeitlichen Verzug zur Verfügung stehen. Auch die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die schnelle Verfügbarkeit von Daten ist: Aus der Analyse der

Versorgungsdaten lassen sich Rückschlüsse auf die Auslastung des Gesundheitssystems und die Schwere der Lage ziehen.

Der Zeitraum, in dem Unklarheit über die tatsächliche Situation vorherrscht, ist im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß und muss verkürzt werden. Das gilt auch für das Forschungsdatenzentrum, bei dem durch tagesaktuelle Daten eine schnelle Belieferung sichergestellt wird.

8. Digitalkompetenz fördern

Damit im Digitalisierungsprozess alle mitgenommen werden und bei den Beschäftigten des Gesundheitswesens eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit gegenüber Innovationen aktiv gefördert wird, fordert die TK, das Thema Digitalkompetenz zu einem festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung zu machen.

Die Digitalisierung verändert den Arbeitsalltag und die Arbeitsabläufe von Beschäftigten im Gesundheitswesen an vielen Stellen grundlegend. Gleichzeitig wird es immer mehr neue Diagnostikverfahren und Therapien geben, bei denen digitale Tools und Ansätze eine große Rolle spielen. Die Patientinnen und Patienten müssen darauf vertrauen können, dass sie weiterhin eine Versorgung auf Spitzenniveau erhalten.

Das medizinische und pflegerische Fachpersonal muss wissen, welche technischen Entwicklungen und Neuerungen es auf seinem jeweiligen Gebiet gibt, und fähig sein, digitale Innovationen anzuwenden. Die angehenden und bereits ausgebildeten Fachkräfte müssen zum Beispiel auch verständlich erklärt bekommen, wie sie ihre Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur anschließen können und wie sie deren Funktionen, inklusive ePA, optimal für sich und ihre Patientinnen und Patienten nutzen. Dieses Wissen entsteht aber nicht von allein.

Bei der Entwicklung der genauen Inhalte für entsprechende Lernmodule sollte die Kompetenz des Leibniz-WissenschaftsCampus Digital Public Health mit einbezogen werden. Es bringt in Bezug auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Gesundheitswissenschaften, der Informatik, der Statistik, den Rechtswissenschaften, den Kommunikationswissenschaften, der Ethnologie und der Philosophie zusammen, sondern stellt sich den Fragen von morgen.

9. Digitale Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige einrichten und weiterentwickeln

42.048 Menschen im Land Bremen sind laut Statistischem Landesamt (Stand Dezember 2021) pflegebedürftig. 5.903 von ihnen sind in einer vollstationären Pflegeeinrichtung untergebracht, der größte Anteil – rund 86 Prozent (36.145 Personen) – wird im häuslichen Umfeld betreut. Das passende und freie Versorgungsangebot zu finden, gestaltet sich oft schwierig. Dabei wäre es wichtig, dass die Betroffenen schnell richtige und verlässliche Informationen erhalten.

Für das „Pflege-Portal“ des Landes Bremen, das seit 2022 existiert, wird aktuell an einer neuen gesetzlichen Grundlage gearbeitet. Es ist unabdingbar, dass eine verpflichtende automatisierte Meldung freier Kapazitäten durch die Pflegeheime in dieser Grundlage festgeschrieben wird, so dass alle Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens, inklusive aller Pflegeheime, jederzeit einen Überblick darüber gewinnen können, wo kurzfristig passende Pflegeplätze frei sind. Ferner muss die Bekanntheit des Portals gesteigert werden. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen transparent informiert werden und die Möglichkeit erhalten, einfach und schnell einen freien Langzeit-, Kurzzeit- oder Tagespflegeplatz in der Umgebung zu finden.

Darüber hinaus ist die Implementierung des KIM-Verfahrens (Kommunikation im Medizinwesen) über die Telematikinfrastruktur (TI) für Pflegeeinrichtungen von großer Bedeutung. KIM ermöglicht einen sicheren, strukturierten und effizienten elektronischen Datenaustausch zwischen allen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen. Für Pflegeeinrichtungen wird dies perspektivisch eine zentrale Rolle bei der digitalen Abrechnung spielen, indem es den Prozess vereinfacht, beschleunigt und Fehlerquoten reduziert. Die Integration von KIM in die Arbeitsabläufe von Pflegeeinrichtungen ist daher ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung im Pflegesektor.

10. Automatisierung von Dokumentationsaufgaben durch KI und Spracherkennung – gesetzliche Basis schaffen

Die TK fordert das Land Bremen auf, sich für eine Automatisierung von Dokumentationsaufgaben durch KI und insbesondere durch intelligente Sprach- und Textverarbeitung im Bund stark zu machen, um die begrenzten Ressourcen der Fachkräfte zu entlasten.

Künstliche Intelligenz bietet für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die Diagnostik und auch für die Universitäten und Hochschulen einen großen Mehrwert. Verschiedene Institutionen in Bremen arbeiten bereits an Technologien für den Gesundheitsbereich.

An den Kapazitäten vieler Praxen zerrn bürokratische Aufgaben. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz können diese Aufgaben in Teilen übernehmen oder zumindest erleichtern. Eine stärkere Automatisierung von Dokumentationsaufgaben der Praxen ist wünschenswert, um Ärztinnen und Ärzten eine Fokussierung auf ihre wesentliche Tätigkeit zu ermöglichen, zum Beispiel durch intelligente Sprach- und Textverarbeitung. Hierfür ist die Schaffung einer lückenlosen rechtlichen Basis grundlegend. Zum Beispiel ist Klarheit über Haftungsfragen, wenn durch automatisierte Systeme Fehler passieren, notwendig. Es muss geregelt werden, wer die Verantwortung trägt – Ärztinnen und Ärzte, Softwarehersteller oder andere Akteurinnen und Akteure.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Bremen
Am Wall 137-139, 28195 Bremen
Tel. 04 21 - 30 50 54-01
Sabrina.Jacob@tk.de